



## **TSV Barsinghausen e.V. – Sparte Basketball**

### **Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb**



Logo-Quelle: Deutscher Basketball Bund

Stand 26.02.2022



# Hygienekonzept des TSV Barsinghausen e. V. – Sparte Basketball für den Trainingsbetrieb

## Vereins-Informationen

Verein: TSV Barsinghausen e. V., Langenkampstr. 41, 30890 Barsinghausen

Vertreten durch: Dr. Klaus-Jürgen Dallmann (1. Vorsitzender)

E-Mail: TSV-Barsinghausen@t-online.de

Telefon: 05105 / 81 81 5

## Ansprechpartner

für das Hygienekonzept Basketball: Dirk Kemmesies (Spartenleiter Basketball)

E-Mail: spartenleiter@basketball-barsinghausen.de

Telefon: 05105 / 77 82 79

## Sporthalle:

KGS Goetheschule, Goethestr. 29, 30890 Barsinghausen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Hygienemanagement</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Persönliche Hygiene</b> .....	<b>5</b>
<b>4. Hygiene im Sanitärbereich / Umkleideräume</b> .....	<b>7</b>
<b>5. Hygiene im Außenbereich / Trainingsumfeld</b> .....	<b>7</b>
<b>6. Infektionsschutz beim Training</b> .....	<b>8</b>
<b>7. Meldepflicht</b> .....	<b>9</b>
<b>Anlage: Hygieneplan Sporthalle KGS Goetheschule_Trainingsbetrieb</b> .....	<b>10</b>



## 1. Einleitung

Das Hygienekonzept der Sparte Basketball des TSV Barsinghausen e. V. für den Trainingsbetrieb orientiert sich an dem aktuell gültigen „Rahmenhygieneplan der Stadt Barsinghausen für den Bereich Sport“, der eine Ergänzung zu den jeweiligen sportspezifischen Vorgaben der einzelnen Verbände und zur „Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten“ (Niedersächsische Corona-Verordnung)“ in der jeweils gültigen Fassung darstellt. Aktualisierungen der relevanten Regelungen fließen in das Hygienekonzept ein.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten vom 23.02.2022 (Nds. Corona-VO) gelten ab dem 24.02.2022 für den Sportbetrieb Zutrittsbeschränkungen nach der „**3G-Regel**“.

### **Zutritt zur Sporthalle und Teilnahme am Sportbetrieb:**

Jede Person, die eine Sportanlage im Sinne des Absatzes 1 nutzen will, hat bei Betreten einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV, einen Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV oder einen Nachweis über eine negative Testung gemäß § 7 Nds. Corona-VO vorzulegen.

„**Geimpft**“ im Sinne der Verordnung ist eine Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (wichtig: auch nach Johnson & Johnson ist eine zweite Impfung notwendig) 14 Tage vergangen sind. Nach Genesung gilt dies bereits nach einer Impfung ohne 14tägige Frist.

„**Genesen**“ im Sinne der Verordnung ist eine Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 90 Tage (3 Monate) zurückliegt.

Als „**Getestet**“ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest unter Aufsicht maximal 24 Stunden gültig
- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig

Diese Regelung gilt nicht

a) für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren und



b) für Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen. Diese Personengruppen dürfen die Räume betreten, Leistungen entgegennehmen sowie an Veranstaltungen teilnehmen, soweit sie den Nachweis eines negativen Tests nach § 7 Nds. Corona-VO führen.

### **Maskenpflicht:**

Außer beim Sporttreiben besteht die Verpflichtung, eine **FFP2-Maske** zu tragen.

Für Kinder ab 6 Jahren bis unter 14 Jahren ist eine Alltagsmaske ausreichend.

### **Folgende Nachweise werden anerkannt bzw. sind die Voraussetzung für das Betreten der Sporthalle der KGS Goetheschule im Trainingsbetrieb:**

#### **Geimpft:**

- Vorlage eines Nachweises (§ 2 Nr. 3 der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung) über die vollständige Impfung z. B. entweder digital mit Corona-Warn-App, CovPass-App oder Luca-App, alternativ durch ein gedrucktes Impfzertifikat oder den Impfpass selbst.
- Als vollständig geimpft gilt, wer alle Teilimpfungen erhalten hat und die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

#### **Genesen:**

- Vorlage eines Genesungsnachweises (Genesenen-Nachweis nach § 2 Nr. 5 der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung)

#### **Getestet:**

- Ein negativer **Antigen-Schnelltest** nicht älter als 24 Stunden oder negativer **PCR-Test** nicht älter als 48 Stunden. Der Testnachweis muss von einer offiziellen Corona-Teststelle mit klar ersichtlichem Datum- und Zeitstempel versehen sein.
- Ein **Test zur Eigenanwendung (Selbsttest)** nach § 7 Niedersächsische Corona-Verordnung ist vor Ort unter Aufsicht des / der Hygienebeauftragten bzw. eines / einer Stellvertretung zulässig.

Das **Hygienekonzept für den Spielbetrieb** wird in einem gesonderten Dokument erläutert.



## 2. Hygienemanagement

Über das Hygienekonzept werden die Übungsleiter\*innen, die Teilnehmer\*innen am Sportbetrieb sowie bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten unterrichtet.

Die Unterrichtung erfolgt durch Information vor Ort in der Sporthalle, Weiterleitung in den Mannschaftsgruppen sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Sparte Basketball des TSV Barsinghausen e. V. ([www.basketball-barsinghausen.de](http://www.basketball-barsinghausen.de)).

Die Teilnahme am Sportbetrieb ist bis auf Weiteres nur möglich, wenn die Teilnehmer\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte die „**Hygienebelehrung und Einverständniserklärung von Teilnehmern (m/w/d) am Sportbetrieb**“ (s. Anlage) unterschrieben haben.

Vor Aufnahme des Sportbetriebes erfolgt eine **Belehrung der Übungsleiter\*innen**. Diese müssen den Hygienerichtlinien zustimmen (s. Anlage) und verpflichten sich durch Unterschrift, die Vorgaben und Verhaltensregeln einzuhalten.

**Bei Verstößen gegen die Hygiene-Richtlinien erfolgt ein Ausschluss der betreffenden Person vom Sportbetrieb.**

Das Sportangebot kann aufgrund behördlicher Anweisungen zum Schutz der Mitglieder und der Gesellschaft jederzeit durch den Verein ausgesetzt werden.

Bei der Nutzung der Hallen sind Fenster und Türen möglichst zu öffnen, sodass eine Zufuhr mit Frischluft gewährleistet ist. Nach der Nutzung sind die Fenster und Türen zu verschließen.

## 3. Persönliche Hygiene

Die Übertragung des neuartigen Corona-Virus erfolgt von Mensch zu Mensch auf dem Weg der Tröpfcheninfektion. Dies geschieht vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Zu den **wichtigsten Maßnahmen** gehören daher:

- **Kein Betreten bzw. keine Nutzung der Sportanlage bei Krankheitszeichen** (z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) – das gilt für Trainer\*innen, Übungslei-



ter\*innen ebenso wie für sonstige Aktive, Reinigungspersonal und Zuschauer\*innen. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.

- Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ( $\geq 38^{\circ}\text{C}$ ) auftreten, so hat die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend zu verlassen.
- **Für positiv getestete Personen und solche aus demselben Haushalt gilt darüber hinaus die Vorgabe, diese für mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb herauszunehmen.**
- Ständige (!) Einhaltung des Mindestabstands von zwei Metern (sofern nicht die Sonderregelung in Bezug auf das Sportgeschehen greift)
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren (also nicht an Augen, Mund und Nase fassen)
- Gegenstände wie Trinkflaschen etc. dürfen nicht mit anderen geteilt werden
- Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen oder Türen offenstehen lassen
- **Husten- und Niesetikette** beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen, am besten von anderen Personen wegrehen
- **Gründliche Händehygiene:**
  - Händewaschen mit Seife für mindestens 30 Sekunden, entscheidend ist der Einsatz von Seife, die Temperatur des Wassers ist nicht relevant. Gerade in den Toiletten sollte daher für ausreichend Seife und Papierhandtücher gesorgt werden.
  - Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!
  - Eine Händedesinfektion ist generell erforderlich nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin oder anderen Körperausscheidungen (auch wenn Handschuhe getragen werden), nach dem Ablegen der Handschuhe sowie nach Kontakt mit an Infektionskrankheiten Erkrankten oder Erkrankungsverdächtigen. Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge (ca. 3-5 ml) in die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden, dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.



- Ein geeignetes Händedesinfektionsmittel steht jederzeit beim Training zur Verfügung. Zudem sind Desinfektionsspender im Eingangsbereich der Sporthalle sowie im Turnschuh-Gang angebracht.
- Achtung! **Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden.** Es besteht Explosionsgefahr!

#### 4. Hygiene im Sanitärbereich / Umkleideräume

Die **Duschen** der städtischen Sporthallen bleiben gem. „Rahmenhygieneplan der Stadt Barsinghausen für den Bereich Sport“ vorerst **geschlossen. Entsprechend hat die persönliche Körperhygiene nach dem Sport zu Hause zu erfolgen.**

Eine Nutzung der Umkleideräume unter Einhaltung der Mindestabstände sowie der Toiletten ist möglich. **Die Teilnehmer\*innen sollen aber möglichst in Sportkleidung zum Training erscheinen.** Lediglich die Schuhe müssen in der Sporthalle gewechselt werden.

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher seitens der Stadt Barsinghausen bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten und regelmäßig durch die Stadt Barsinghausen geleert. Auch im Bereich der Toiletten, die regelmäßig durch die Stadt Barsinghausen gereinigt werden, und der Umkleideräume (sofern sie genutzt werden können) gilt die Abstandsregel von mindestens zwei Metern. In den Toilettenräumen darf sich immer nur eine Person aufhalten.

#### 5. Hygiene im Außenbereich / Trainingsumfeld

Ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit der Viren deutlich zu reduzieren. Dieser Mindestabstand gilt nicht nur auf den Übungsbereichen der Sportanlage, sondern auch auf dem dazugehörigen Parkplatz und weiteren zur Anlage gehörenden Flächen.

Die An- und Abreise zum Training sollte nach Möglichkeit individuell erfolgen.

Die Teilnehmer\*innen sollen frühestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn vor der Halle unter Wahrung eines Mindestabstandes warten (s. Anlage). Die Übungsleiter\*innen achten darauf, dass die Teilnehmer\*innen die **Sporthalle erst betreten, wenn die vorherige Übungsgruppe die Halle verlassen hat.** Durch eine **spezielle Wegeführung** („Einbahnstraßenregelung“, siehe Anlage „Hygieneplan Sporthalle KGS Goetheschule\_Trainingsbetrieb“) erfolgt



eine Steuerung des Personenverkehrs, um auch Begegnungen zwischen einzelnen Trainingsgruppen auf ein Minimum zu reduzieren.

**Körperkontakte müssen unterbleiben**, das bedeutet, dass auch bei der Begrüßung bzw. der Verabschiedung auf Händeschütteln etc. verzichtet werden muss. Auch hier ist der Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.

Durch Anpassung der Trainingszeiten wird eine Begegnung mit anderen Übungsgruppen in der Sporthalle vermieden. **Nach dem Training sind die Trainingsstätte sowie der Außenbereich unverzüglich zu verlassen.**

## 6. Infektionsschutz beim Training

**Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte** haben alle Beteiligten eine **Mund-Nasen-Bedeckung (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres mindestens eine medizinische Maske, ab Vollendung des 14. Lebensjahres eine FFP2-Maske)** zu tragen.

**Nach Betreten der Sporthalle waschen sich alle Teilnehmer\*innen die Hände mit Seife oder desinfizieren diese** (bei Punkt- und Pokalspielen ist eine Desinfektion der Hände vorgeschrieben).

Bis auf weiteres sind **keine Zuschauer\*innen beim Training** gestattet.

**Geräteräume** dürfen nur von berechtigten Personen wie Übungsleiter\*innen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern betreten werden.

Abgesehen von den eigentlichen Trainingsaktivitäten (sportliche Betätigung) ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

Es muss eine **Dokumentation der Kontaktdaten** der beteiligten Personen erfolgen. Dazu gehören der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer von jeder an der Sportausübung beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende der Sportausübung.

Die **Dokumentation der Teilnahme** erfolgt **in Papierform oder durch Nutzung der Luca App**.

**Die verwendeten Geräte müssen nach der Nutzung mit dem zur Verfügung gestellten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden.**



**Aus Hygienegründen werden keine Leibchen** zur Markierung der Mannschaften bei entsprechenden Übungsformen genutzt. Die Teilnehmer\*innen sollen **möglichst 2 T-Shirts in hellen und dunklen Farben zum Training mitbringen.**

Im Falle einer Verletzung müssen die Übungsleiter\*innen Erste Hilfe leisten. Wenn der Abstand von zwei Metern nicht mehr eingehalten werden kann, müssen die Übungsleiter\*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung griffbereit haben und verwenden. Falls der Grad der Verletzung es zulässt, sollten auch verletzte Teilnehmer\*innen eine Mund-Nase-Bedeckung verwenden.

Generell empfehlen wir den Übungsleiter\*innen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die Situationen, in denen der Abstand von 2 Metern zu den Sportler\*innen nicht eingehalten werden kann.

## **7. Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen umgehend dem Gesundheitsamt zu melden. Die zentrale Corona-Hotline ist jeden Tag unter der Rufnummer 0511/120 6000 erreichbar.

Neben dem Gesundheitsamt ist auch der Verein umgehend über die Infektion zu unterrichten. Diese Mitteilung erfolgt an

- Dirk Kemmesies (Spartenleiter Basketball) telefonisch (0151 / 51 63 49 45) oder per E-Mail ([spartenleiter@basketball-barsinghausen.de](mailto:spartenleiter@basketball-barsinghausen.de))
- sowie an die jeweiligen Übungsleiter\*innen.



## Anlage: Hygieneplan Sporthalle KGS Goetheschule\_Trainingsbetrieb



### Hygienekonzept Basketball Trainingsbetrieb Sporthalle KGS Goetheschule Goethestr. 29, Barsinghausen

- 1 Eingang
- 2 Händewaschen / Desinfektion
- 3 Taschen-Abstellbereich
- 4 Geräteraum
- 5 Ausgang

Hallenfläche bei gemeinsamer Nutzung der Halle mit Sparte Volleyball

Stand: 01.12.2021

